



**BIOGENA**

WELCOME TO YOURSELF

Biogena GmbH & Co KG  
Strübergasse 24, A-5020 Salzburg  
info@biogena.com  
biogena.com

Verbraucherzentrale Hessen e. V.  
Große Friedberger Straße 13-17  
60312 Frankfurt/Main  
Deutschland

Salzburg, am 21.10.2024

## Stellungnahme BIOGENA ONE

Sehr geehrte Frau,

Wir legen großen Wert auf Transparenz und nehmen Ihr Feedback sehr ernst. Unsere Website befindet sich derzeit in einem Überarbeitungsprozess.

- „99 Premium-Nährstoffe“: Wir bedauern, wenn es hier zu Missverständnissen gekommen ist. Wir verwenden den Begriff "Nährstoffe" im umfassenderen Sinne, wie es im allgemeinen Sprachgebrauch üblich ist.
- Grundpreisangabe: das ist Teil unseres Überarbeitungsprozesses und wird auf unserer Seite zukünftig angegeben werden.
- Warnhinweise: Wir werden daran arbeiten, die Platzierung der Warnhinweise sichtbarer zu gestalten, um sicherzustellen, dass wichtige Informationen für Verbraucher: innen sofort erkennbar sind.
- Health Claims Überschriften: Die Begriffe wie „Mentale Fitness“ ist höchstens unspezifisch nach Art 10 Abs 3 HCVO und wird sodann durch die spezifischen und zugelassen Claims gerechtfertigt.
- Biokennzeichnung durch „Biogena“: Diese Ansicht ist falsch, und wird hier ausdrücklich entgegengetreten. Art. 30 Abs. 1 EU-Öko-VO bezieht die Einschränkung zur Verwendung der Diminutive Öko- und Bio- dem Wortlaut entsprechend allein auf eine Produktbezeichnung. Bei Biogena ONE handelt es sich um ein Nahrungsergänzungsmittel iSd. § 1 NemV. Bei Produkten dieser Art existiert eine gesetzliche Bezeichnung, von der nicht abzuweichen ist. Gem. § 4 Abs. 1 NemV ist das Lebensmittel als Nahrungsergänzungsmittel zu bezeichnen. Dementsprechend läge eine Bezeichnung, die an der Norm des Art. 30 Abs. 1 EU-Öko-VO zu messen ist nur vor, wenn das Produkt als Bio-Nahrungsergänzungsmittel ausgelobt wird. **Das ist allerdings nicht der Fall.** Gleiches gilt in Bezug auf werbliche Auslobungen gem. Art. 30 Abs. 1 EU-Öko-VO. Beim Namen „BIOGENA“ handelt es sich um die eingetragene Marke der Inverkehrbringerin, mithin die Firmenbezeichnung. Die Verwendung einer Marke ist hinsichtlich ihres Irreführungspotenzials an den allgemeinen lauterkeitsrechtlichen Regelungen für die Verwendung einer Marke zu messen, gegen welche die verwendete Marke aus vielerlei Hinsicht nicht verstößt.